

	<h2>Allgemeine Einkaufsbedingungen</h2>	LGF 5305
		Seite 1/7

I. Allgemeines / Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten für alle Verträge über die Lieferung von Produkten und die Erbringung sonstiger Leistungen (nachfolgend zusammen „Produkte“) eines Lieferanten oder Auftragnehmers (nachfolgend zusammen „Lieferant“) an die LESER GmbH & Co. KG oder die Gebr. LESER KG (nachfolgend zusammen “LESER“). Sie gelten bei ständigen Geschäftsbeziehungen zwischen LESER und dem Lieferanten auch für alle späteren Verträge, selbst wenn sie diesen nicht beigefügt werden.
2. Es gelten ausschließlich diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Lieferanten erkennt LESER nicht an, es sei denn, LESER hat ausdrücklich zugestimmt. Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn LESER in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Lieferanten die Lieferung von Produkten des Lieferanten vorbehaltlos annimmt.
3. Anderweitige Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien haben vor diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen Vorrang. Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten dann nur ergänzend.

II. Angebote und Kostenvoranschläge, Bestellungen, Vertragsabschlüsse

1. Ein Angebot oder ein Kostenvoranschlag des Lieferanten über die Lieferung von Produkten begründet keine Abnahmeverpflichtung für LESER. Eine Übernahme der Kosten, die aufgrund der Erstellung eines Angebots oder eines Kostenvoranschlags entstanden sind, hat LESER nicht zu tragen, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.
2. Sofern die Vertragsparteien nichts anderes vereinbaren, werden in den Bestellungen oder Abrufen (nachfolgend zusammen „Abrufe“ genannt) von LESER die Spezifikationen, die für die vom Lieferanten zu liefernden Produkte gelten, anhand von z.B. Leistungsbeschreibungen, Zeichnungen, Abruftexten oder durch Verweis auf LESER-Werknormen (z.B. LESER Global Standard LGS, LESER Deutschland Standard LDeS) bzw. sonstige Normen und Vorschriften, etc. festgelegt. Wenn dem Lieferanten die in den Abrufen genannten LESER-Werknormen nicht vorliegen, hat er diese bei LESER anzufordern. In den jeweiligen Abrufen sind auch die Liefermengen und Lieferzeiten enthalten.
3. Nimmt der Lieferant einen Abruf von LESER nicht innerhalb von zwei Wochen seit Zugang an, so ist LESER zum Widerruf berechtigt. Hat LESER in einem Abruf eine von Ziffer IV. Absatz 8 Satz 2 abweichende Lieferzeit angegeben und nimmt der Lieferant zwar den Abruf an, aber akzeptiert nicht die abweichende Lieferzeit, so gilt die Lieferzeit nach Ziffer IV. Absatz 8 Satz 2. Entsprechendes gilt, wenn LESER in einem Abruf eine von einer vorherigen Vereinbarung abweichende Abnahmemenge bzw. Losgröße angibt.
4. Abrufe von LESER im Rahmen einer Abrufplanung gelten als angenommen, wenn der Lieferant nicht innerhalb von drei Werktagen nach Zugang widerspricht. Hat LESER in einem Abruf eine von Ziffer IV. Absatz 8 Satz 2 abweichende Lieferzeit angegeben und widerspricht der Lieferant innerhalb von drei Werktagen nach Zugang zwar nicht dem Abruf, aber der abweichenden Lieferzeit, so gilt die Lieferzeit nach Ziffer IV. Absatz 8 Satz 2. Entsprechendes gilt, wenn LESER in einem Abruf eine von einer vorherigen Vereinbarung abweichende Abnahmemenge bzw. Losgröße angibt.

Disclosure cat.:	II	proofread by:	PF	publish date:	12/18/18	effect.date:	12/18
author:	DF	released by:	DF	replaces:	LDeS5900.00	status:	Published
resp. depart.:	MM	date of release:	12/18/18	revision No.:	3		
doc. type:	LGF	change rep. No.:	NA	retention period:	10y.		

	<h2>Allgemeine Einkaufsbedingungen</h2>	LGF 5305
		Seite 2/7

III. Vertragsänderungen, sonstige Erklärungen des Lieferanten

1. Nebenabsprachen zu den zwischen den Vertragsparteien geschlossenen Verträgen sowie nachträgliche Vertragsänderungen oder -ergänzungen erfolgen grundsätzlich in Textform (z.B. Brief, Telefax oder E-Mail). Sie können auch mündlich wirksam vereinbart werden, sind dann jedoch nachträglich in Textform (z.B. Brief, Telefax oder E-Mail) niederzulegen.
2. Alle sonstigen Erklärungen und Anzeigen des Lieferanten im Zusammenhang mit den zwischen den Vertragsparteien abgeschlossenen Verträgen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z.B. Brief, Telefax oder E-Mail).

IV. Lieferbedingungen/Lieferzeiten

1. Sofern die Vertragsparteien keine abweichende Vereinbarung treffen, erfolgt die Lieferung „Geliefert Zoll bezahlt“ (d.h. DDP gemäß INCOTERMS 2010), einschließlich transportsicherer Verpackung.
2. Das maximal zulässige Gewicht pro Packeinheit beträgt 1.000 KG. Im Falle einer Überschreitung des zulässigen Gewichts pro Packeinheit trägt der Lieferant die gegebenenfalls hierdurch entstehenden Mehrkosten.
3. Der Lieferant ist verpflichtet, die LESER-Bestellnummer, die LESER-Bestellposition, die gelieferte Menge und die LESER-Materialnummer auf den Lieferscheinen sowie gut sichtbar auf den Packstücken anzugeben. Unterlässt der Lieferant dies, hat er daraus resultierende Verzögerungen zu vertreten.
4. Für Stückzahlen, Gewichte und Maße sind, vorbehaltlich eines anderweitigen Nachweises, die von LESER bei der Wareneingangskontrolle ermittelten Werte maßgebend.
5. Hat der Lieferant die Aufstellung oder die Montage übernommen und ist nicht etwas anderes vereinbart, so trägt der Lieferant alle für die Aufstellung und Montage anfallenden Nebenkosten (z.B. Reisekosten, Bereitstellung des Werkzeugs sowie Arbeitskosten, etc.).
6. Umfasst der mit dem Lieferanten vereinbarte Lieferumfang für die Produkte Zeugnisse, Bescheinigungen oder andere Dokumente, so ist die Lieferung vom Lieferanten erst dann erbracht, wenn diese Dokumente LESER in der festgelegten Art und im festgelegten Umfang vorliegen. Die Dokumente müssen spätestens zum Zeitpunkt der Versendung der Produkte im PDF-DIN A4-Format, unverschlüsselt, OCR-fähig und PDF/A-Konform per E-Mail an die Adresse material@leser.com gesendet werden.
7. Teillieferungen sind nur zulässig, wenn LESER vorher ausdrücklich zugestimmt hat.
8. Lieferzeiten sind verbindlich. Die Lieferzeit beträgt 10 Werktage ab Zugang eines Abrufes von LESER beim Lieferanten, es sei denn, es gilt eine abweichende Lieferzeit nach Maßgabe von Ziffer II. Absatz 3 oder die Vertragsparteien haben auf andere Weise eine abweichende Lieferzeit vor Erteilung eines Abrufes vereinbart. Der Lieferant hat LESER unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn er erkennt, dass ihm eine termin- bzw. fristgerechte Lieferung der Produkte nicht möglich sein wird. Werden vereinbarte Termine oder Fristen nicht eingehalten, so gelten die gesetzlichen Vorschriften. Die vorbehaltlose Annahme einer verspäteten Lieferung enthält keinen Verzicht auf die LESER wegen der verspäteten Lieferung zustehenden Ansprüche. Dies gilt bis zur vollständigen Zahlung des von LESER geschuldeten Entgelts für die betroffene Lieferung.

Disclosure cat.:	II	proofread by:	PF	publish date:	12/18/18	effect.date:	12/18
author:	DF	released by:	DF	replaces:	LDeS5900.00	status:	Published
resp. depart.:	MM	date of release:	12/18/18	revision No.:	3		
doc. type:	LGF	change rep. No.:	NA	retention period:	10y.		

9. Im Falle des Verzuges ist LESER berechtigt, pro Verzugsstag eine Vertragsstrafe in Höhe von 1%, maximal jedoch 10% des Bestellwertes zu erheben. Dies gilt nicht, wenn der Lieferant nachweisen kann, dass er die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Das Recht von LESER, einen über die Vertragsstrafe hinausgehenden Schadenersatz geltend zu machen, wird durch die Geltendmachung der Vertragsstrafe nicht ausgeschlossen.

V. Zahlung / Eigentumsübergang / Rechnungen

- Die zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Preise für die Produkte sind bindend. Sie verstehen sich als Netto-Endpreise, d.h. sie beinhalten sämtliche vom Lieferanten nach der Art der vereinbarten Lieferung (vgl. Ziffer IV. 1. dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen) zu tragenden Nebenkosten (insbesondere für Transport, Verpackung, etc.) und schließen alle vom Lieferanten zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung zu erbringenden Nebenleistungen (z.B. Qualitätssicherungsmaßnahmen) mit ein, soweit nichts anderes vereinbart ist. Die gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt.) ist im Preis nicht enthalten.
- LESER zahlt den Kaufpreis nach vollständiger Lieferung der jeweils bestellten Produkte und Eingang der Rechnung innerhalb von 30 Tagen abzüglich 4% Skonto oder innerhalb von 60 Tagen ohne Abzug, es sei denn, dass etwas anderes vereinbart wurde.
- Das jeweils vom Lieferanten gelieferte Produkt bleibt bis zu seiner Bezahlung durch LESER Eigentum des Lieferanten (einfacher Eigentumsvorbehalt). Jegliche andere Form des Eigentumsvorbehalts ist ausgeschlossen.
- Der Lieferant hat Rechnungen an LESER elektronisch per E-Mail an Rechnungseingang@leser.com zu schicken:
 - Die Rechnung muss als Anhang zur E-Mail verschickt werden
 - Die Rechnung muss ein PDF-Dokument sein
 - Es darf nur ein PDF-Dokument pro E-Mail angefügt werden
 - Das PDF-Dokument darf nur eine Rechnung (inklusive Anlagen) umfassen
 - Abweichungen zu diesen Standards können dazu führen, dass es zu Verzögerungen oder Nicht-Beachtung in der Verarbeitung der Rechnung kommt

VI. Qualität und Dokumentation

- Der Lieferant hat für seine Lieferungen die anerkannten Regeln der Technik, die Sicherheitsvorschriften und die vereinbarten Spezifikationen und Bedingungen einzuhalten. Änderungen der Produkte bedürfen der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung durch LESER.
- Der Lieferant wird die Qualität der für LESER gelieferten Produkte im geeigneten Umfang sowie mit geeigneten Prüfmitteln und Prüfmethoden überwachen. LESER behält sich vor, nach vorheriger Absprache mit dem Lieferanten, Art, Weise und Umfang der Prüfung festzulegen.
- Die Prüfungsunterlagen sind zehn Jahre aufzubewahren und LESER bei Bedarf vorzulegen. Vorlieferanten hat der Lieferant im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten im gleichen Umfang zu verpflichten.

VII. Mängeluntersuchung und Mängelhaftung

Disclosure cat.:	II	proofread by:	PF	publish date:	12/18/18	effect.date:	12/18
author:	DF	released by:	DF	replaces:	LDeS5900.00	status:	Published
resp. depart.:	MM	date of release:	12/18/18	revision No.:	3		
doc. type:	LGF	change rep. No.:	NA	retention period:	10y.		



Allgemeine Einkaufsbedingungen

LGF 5305

Seite 4/7

1. LESER hat offensichtliche Mängel innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung und verdeckte Mängel innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntwerden zu rügen. Sofern zwischen LESER und dem Lieferanten eine Qualitätssicherungsvereinbarung besteht, gilt diese vorrangig.
2. Die gesetzlichen Bestimmungen zu Sach- und Rechtsmängeln finden Anwendung, soweit nicht nachfolgend etwas anderes geregelt ist.
3. Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche beträgt 36 Monate ab Ablieferung des Produkts, soweit gesetzlich keine längere Verjährungsfrist vorgesehen ist.
4. Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses und zur Vermeidung von Wiederholungsfehlern ist der Lieferant im Falle von Mängelrügen verpflichtet, die Ursachen hierfür in Erfahrung zu bringen und geeignete Maßnahmen, die die Einhaltung der zwischen dem Lieferanten und LESER getroffenen Vereinbarungen gewährleisten, zu veranlassen. Auf Verlangen werden LESER entsprechende Berichte zur Verfügung gestellt.

VIII. Produkthaftung/Haftpflichtversicherungsschutz

1. Für den Fall, dass LESER aufgrund Produkthaftung in Anspruch genommen wird, ist der Lieferant verpflichtet, LESER von derartigen Ansprüchen frei zu stellen, sofern und soweit der Schaden durch einen Fehler des vom Lieferanten gelieferten Vertragsgegenstandes verursacht worden ist. In den Fällen verschuldensabhängiger Haftung gilt dies jedoch nur dann, wenn den Lieferanten ein Verschulden trifft. Sofern die Schadensursache im Verantwortungsbereich des Lieferanten liegt, muss er nachweisen, dass ihn kein Verschulden trifft.
2. Der Lieferant ist verpflichtet eine ausreichende Produkthaftpflichtversicherung für jeweilige Personen- und Sachschäden zu unterhalten und hat dies LESER auf Verlangen nachzuweisen.
3. Vor einer Rückrufaktion, die ganz oder teilweise Folge eines Mangels des vom Lieferanten gelieferten Vertragsgegenstandes ist, wird LESER den Lieferanten unterrichten, ihm die Möglichkeit zur Mitwirkung geben und sich mit ihm über eine effiziente Durchführung austauschen, es sei denn, die Unterrichtung oder Beteiligung des Lieferanten ist wegen besonderer Eilbedürftigkeit nicht möglich. Soweit eine Rückrufaktion Folge eines Mangels des vom Lieferanten gelieferten Vertragsgegenstandes ist, trägt der Lieferant die Kosten der Rückrufaktion.
4. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

IX. Rücktritts- und Kündigungsrechte

1. LESER ist über die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte hinaus zum Rücktritt bzw. zur Kündigung mit sofortiger Wirkung berechtigt, wenn
 - 1.1 eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Lieferanten eintritt oder einzutreten droht und hierdurch die Erfüllung einer Lieferverpflichtung gegenüber LESER gefährdet ist, oder
 - 1.2 der Lieferant seine Zahlungen einstellt oder beim Lieferanten der Tatbestand der Zahlungsunfähigkeit oder der Überschuldung eintritt wenn der Lieferant über sein Vermögen die Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder eines vergleichbaren Verfahrens zur Schuldenbereinigung beantragt.
2. Sofern LESER aufgrund der vorstehenden vertraglichen Rücktritts- bzw. Kündigungsrechte vom Vertrag zurücktritt oder ihn kündigt, hat der Lieferant die LESER hierdurch entstehenden

Disclosure cat.:	II	proofread by:	PF	publish date:	12/18/18	effect.date:	12/18
author:	DF	released by:	DF	replaces:	LDeS5900.00	status:	Published
resp. depart.:	MM	date of release:	12/18/18	revision No.:	3		
doc. type:	LGF	change rep. No.:	NA	retention period:	10y.		



Allgemeine Einkaufsbedingungen

LGF 5305

Seite 5/7

Schäden zu ersetzen, es sei denn, er hat die Entstehung der Rücktritts- bzw. Kündigungsrechte nicht zu vertreten. Gesetzliche Rechte und Ansprüche bleiben unberührt.

X. Schutzrechte

- LESER vertreibt die von ihr entwickelten bzw. gefertigten Waren weltweit. Wird LESER von einem Dritten in Anspruch genommen, weil das vom Lieferanten gelieferte Produkt ein gewerbliches Schutzrecht in einem Land dieser Erde, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Österreich, Indien oder der USA verletzt, ist der Lieferant verpflichtet, LESER insoweit von allen Ansprüchen des Dritten freizustellen und LESER alle notwendigen Aufwendungen, die LESER im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch den Dritten und deren Abwehr entstanden sind, zu ersetzen, soweit der Lieferant die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat.
- Die Vertragspartner verpflichten sich, sich unverzüglich von bekannt werdenden Verletzungsrisiken und angeblichen Verletzungsfällen zu unterrichten und sich die Gelegenheit zu geben, entsprechenden Ansprüchen einvernehmlich entgegenzuwirken.

XI. Eigentums- und Urheberrechte

- An den von LESER zur Verfügung gestellten Abbildungen, Unterlagen, Formeinrichtungen, Modellen, Matrizen, Schablonen, Werkzeugen, Mustern, Messinstrumenten, Vorrichtungen, Rohstoffe, Teilen, Behältern, Vorrichtungen, Verpackungen, sonstigen Fertigungsmitteln und Einrichtungen einschließlich Zubehör, wie z.B. Software, Zeichnungen und Dokumentation, und allen sonstigen Gegenständen erwirbt der Lieferant keinerlei Rechte (z.B. Eigentumsrechte oder gewerbliche Schutzrechte, etc.). Der Lieferant hat diese Gegenstände ausschließlich für die Ausführung von LESER-Bestellungen zu verwenden und sorgfältig und kostenlos zu verwahren und darf sie nicht unbefugten Dritten überlassen oder sonst zugänglich machen. Dem Lieferanten obliegt die Pflicht, die Gegenstände in angemessener und ausreichender Höhe gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden zu versichern und hat dies LESER auf Verlangen nachzuweisen. Der Lieferant hat die Gegenstände einschließlich aller angefertigten Duplikate unaufgefordert an LESER herauszugeben und elektronische Daten zu löschen, sobald diese nicht mehr für LESER-Bestellungen benötigt werden. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Lieferanten nicht zu.
- Sofern der Lieferant die vorgenannten Gegenstände verarbeitet oder umbildet, so erfolgt diese Tätigkeit für LESER. LESER wird unmittelbar Eigentümer der hierbei entstandenen neuen Gegenstände. Machen die Gegenstände nur einen Teil der neuen Sachen aus, steht LESER das Miteigentum an den neuen Gegenständen in dem Anteil zu, der dem Wert der darin enthaltenen LESER-Gegenstände entspricht. LESER kann das vollständige Eigentum an dem neuen Gegenstand durch Zahlung des Verarbeitungspreises erwerben.

XII. Geheimhaltung

- Der Lieferant wird alle mündlich, schriftlich, auf elektronischem Übertragungswege und/oder auf sonstige Weise von der jeweils anderen Vertragspartei erhaltenen kaufmännischen und technischen Informationen unwiderruflich und ohne zeitliche Begrenzung uneingeschränkt geheim halten und vertraulich behandeln und über die Informationen strengstes Stillschweigen gegenüber Dritten bewahren.

Disclosure cat.:	II	proofread by:	PF	publish date:	12/18/18	effect.date:	12/18
author:	DF	released by:	DF	replaces:	LDeS5900.00	status:	Published
resp. depart.:	MM	date of release:	12/18/18	revision No.:	3		
doc. type:	LGF	change rep. No.:	NA	retention period:	10y.		



Allgemeine Einkaufsbedingungen

LGF 5305

Seite 6/7

2. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit und Geheimhaltung gilt nicht für solche Informationen, die allgemein bekannt sind oder es später werden oder welche die jeweilige Vertragspartei rechtmäßig von einem Dritten erlangt hat.
3. Der Lieferant darf Informationen nach Absatz 1 nur weitergeben, wenn und soweit die Weitergabe zur Durchführung der zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Verträge unerlässlich ist und der Dritte sich schriftlich zur Vertraulichkeit und Geheimhaltung nach Maßgabe dieser Ziffer verpflichtet oder von berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtet ist oder wenn die Weitergabe aufgrund der Entscheidung eines Gerichts oder einer Behörde erforderlich ist.
4. Der Lieferant stellt die Einhaltung der Verpflichtung zur Vertraulichkeit und Geheimhaltung durch geeignete Maßnahmen sicher, insbesondere, dass die von LESER erhaltenen Informationen nicht unbefugten Personen zur Kenntnis gelangen oder von diesen eingesehen, kopiert oder weitergeleitet werden können.
5. Der Lieferant darf nur mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung durch LESER mit Ihrer Geschäftsbeziehung werben.
6. Sofern die Vertragsparteien eine Geheimhaltungsvereinbarung abgeschlossen haben oder noch abschließen, geht diese den vorstehenden Bestimmungen vor.

XIII. Höhere Gewalt

Höhere Gewalt (unvorhergesehene, unvermeidbare, außergewöhnliche Ereignisse, wie z.B. unverschuldete Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe, Unruhen, behördliche Maßnahmen, etc.) befreit die von ihr betroffene Vertragspartei für die Dauer der höheren Gewalt und den Umfang ihrer Wirkung von ihren Leistungspflichten. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, sich im Rahmen des Zumutbaren, unverzüglich zu informieren und ihre Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen nach Treu und Glauben anzupassen. Dauert die höhere Gewalt nicht nur für einen unerheblichen Zeitraum und kann eine Vertragspartei deshalb ihre Vertragspflichten nicht oder nicht rechtzeitig erfüllen, ist die andere Vertragspartei – unbeschadet ihrer sonstigen Rechte – berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

XIV. Compliance

Der Lieferant verpflichtet sich, die jeweiligen gesetzlichen Regelungen zum Umgang mit Mitarbeitern, Umweltschutz und Arbeitssicherheit einzuhalten und daran zu arbeiten, bei seinen Tätigkeiten nachteilige Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu verringern.

Der Lieferant hat die Grundsätze der Global Compact Initiative der UN zu beachten:

- Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten und
- sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen
- Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie ferner für
- die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit,
- die Abschaffung der Kinderarbeit und
- die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten
- Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen

Disclosure cat.:	II	proofread by:	PF	publish date:	12/18/18	effect.date:	12/18
author:	DF	released by:	DF	replaces:	LDeS5900.00	status:	Published
resp. depart.:	MM	date of release:	12/18/18	revision No.:	3		
doc. type:	LGF	change rep. No.:	NA	retention period:	10y.		

- Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen und
- die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern
- Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Für den Fall, dass sich ein Lieferant wiederholt und/oder trotz eines entsprechenden Hinweises gesetzeswidrig verhält und nicht nachweist, dass der Gesetzesverstoß soweit wie möglich geheilt wurde und angemessene Vorkehrungen zur künftigen Vermeidung von Gesetzesverstößen getroffen wurden, behält LESER sich das Recht vor, von bestehenden Verträgen zurückzutreten oder diese fristlos zu kündigen.

XV. Sonstiges

1. Der Lieferant darf seine Forderungen gegen LESER nur nach vorheriger Zustimmung durch LESER an Dritte abtreten oder von Dritten einziehen lassen.
2. Erfüllungsort ist die jeweils angegebene Lieferanschrift.
3. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang den zwischen den Vertragspartnern geschlossenen Verträgen ist - soweit rechtlich zulässig - ausschließlich das Gericht am Sitz von LESER zuständig. LESER ist jedoch auch zur Klageerhebung an jedem anderen Gerichtsstand berechtigt.
4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme seiner Bestimmungen des internationalen Privatrechts. Die Geltung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen vollständig oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bzw. der übrigen Teile solcher Bestimmungen nicht berührt.

Disclosure cat.:	II	proofread by:	PF	publish date:	12/18/18	effect.date:	12/18
author:	DF	released by:	DF	replaces:	LDeS5900.00	status:	Published
resp. depart.:	MM	date of release:	12/18/18	revision No.:	3		
doc. type:	LGF	change rep. No.:	NA	retention period:	10y.		